

Lex Salica, eine textkritische Studie aus der alten Schule
als S. 427 - 582 (vorläufig) von N. A. 40, und
v. Schwerin, Zur Textgeschichte der Lex Salica
als S. 583 - 639 (vorläufig) von N. A. 40.

Abzüge beider Abhandlungen in der Gestalt wie sie vorläufig im Satze stehen, sind den Mitgliedern der Zentraldirektion am Tage vor der Sitzung eingehändigt worden. Vor Beginn der heutigen Sitzung wurden Abzüge von Krammers Ausgabe den Mitgliedern überreicht, soweit es nicht schon früher geschehen ist.

Herr Krusch trägt den Inhalt seiner Abhandlung den Hauptpunkten nach vor. Die Abhandlung kritisiert die Ausgabe vom historischen, philologischen und technischen Standpunkt aus. Ihr Ergebnis ist eine völlige Ablehnung der Ausgabe.

Herr Bresslau wünscht, dass die Abhandlung Kruschs, soweit sie sich mit der Textkritik einer nicht erschienenen Ausgabe beschäftigt, nicht der Öffentlichkeit vorgelegt werde.

Herr Tangl in seiner Eigenschaft als Schriftleiter des Neuen Archivs erklärt, dass er die textkritischen Bemerkungen zum Druck deshalb zugelassen habe, weil Krammer selbst in seinen Abhandlungen Teile seines noch nicht veröffentlichten Textes in die Öffentlichkeit gebracht habe.

Zur Geschäftsordnung wird beschlossen, dass eine Aussprache über Krammers Ausgabe und über die Abhandlung des Herrn Krusch stattfinden solle, aber erst in der zweiten Sitzung, damit die Mitglieder zuvor von der Ausgabe und von der Abhandlung weitere Kenntnis nehmen können.

14. Die Hahnsche Buchhandlung hat ohne Zustimmung der Zentraldirektion anastatische Neudrucke von Mg. Capitularia